

Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheitsfachberufe im EbM-Netzwerk

zur

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur konkreten Ausgestaltung der Reform der Physiotherapieausbildung durch die Deutsche Bundesregierung (Drucksache 20/4866 vom 29.12.2022)

Eine zukunftssichere evidenzbasierte Gesundheitsversorgung kann nur durch eine einheitlich hochschulische Ausbildung aller Physiotherapeut*innen sichergestellt werden!

Das EbM-Netzwerk begrüßt ausdrücklich die Befassung der Deutschen Bundesregierung mit der Reform der Physiotherapie-Ausbildung und der Anpassung des Berufsgesetzes an die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Gesundheitsversorgung. Diese Anpassung wird seit langem gefordert, da das derzeit geltende Berufsgesetz (Masseur- und Physiotherapeuten-Gesetz, MPhG) seit 1994, und damit seit fast drei Jahrzehnten, nicht mehr umfassend überarbeitet worden ist und als nicht mehr zeitgemäß zu betrachten ist.

Bereits im Juli 2021 hat das EbM-Netzwerk im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Vorbereitung eines späteren Referentenentwurfs über die Berufe in der Physiotherapie in Deutschland eine [Stellungnahme¹](#) veröffentlicht, in der die Bedeutung einer hochschulischen Ausbildung für eine evidenzbasierte Gesundheitsversorgung verdeutlicht wurde. Ende Dezember 2022 erschien eine Antwort der Bundesregierung ([Drucksache 20/5128²](#)) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur konkreten Ausgestaltung der Reform der Physiotherapieausbildung durch die Bundesregierung ([Drucksache 20/8466³](#)). In dieser Antwort der Bundesregierung wird weiter das Anstreben einer Teil-Akademisierung der Physiotherapie-Ausbildung beschrieben. Zudem werden Überlegungen zu einer Teilung des Physiotherapie-Berufes in zwei Berufe beschrieben: ein Beruf mit Qualifizierung über eine berufsfachschulische Ausbildung, der andere mit Qualifizierung über eine hochschulische Ausbildung. Die Überlegungen beinhalten, dass die berufsfachschulisch ausgebildeten Physiotherapeut*innen künftig mindestens die Tätigkeiten in der Versorgung abdecken, die bislang durch Physiotherapeut*innen und Masseur*innen und Medizinische Bademeister*innen geleistet werden. Die hochschulisch ausgebildeten Physiotherapeut*innen sollen weiterführende Kompetenzen erhalten.

Das EbM-Netzwerk sieht die Fortschreibung des Wegs der Teil-Akademisierung des Physiotherapie-Berufs als nicht zielführend und als unzureichend an. Die Notwendigkeit einer flächendeckend bedarfsgerechten und zukunftssicheren hochwertigen Gesundheitsversorgung durch die Physiotherapie (wie durch andere Gesundheits- und Therapieberufe) begründet sich insbesondere durch:

- den gesetzlich definierten Anspruch der Versicherten auf die Leistungen in der gesetzlichen Gesundheitsversorgung, die „dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse entsprechen und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen“ sollen (SGB V § 2);
- den exponentiell wachsenden wissenschaftlichen Kenntnisstand zur Wirksamkeit und Sicherheit physiotherapeutischer Interventionen;

- das sich wandelnde Spektrum von Erkrankungen und Gesundheitsstörungen, darunter der starke Anstieg der Zahl von Menschen mit Bewegungsmangel-assoziierten Rückenschmerzen sowie von Menschen mit Volkskrankheiten wie Übergewicht bzw. Adipositas, Diabetes und Krebserkrankungen;
- die immer komplexer werdenden Versorgungsbedarfe einer älter werdenden Gesellschaft;
- das wachsende Angebot an neuen Technologien für die physiotherapeutische Versorgung, darunter digitale Gesundheitsanwendungen, teletherapeutische Angebote oder roboterassistierte Verfahren und
- den wachsenden Bedarf an innovativen Versorgungsformen und der engen interprofessionellen Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung, die eine Kommunikation aller Gesundheitsberufe „auf Augenhöhe“ erfordert.

Um dieser deutlichen Zunahme an Komplexität in der Gesundheitsversorgung gerecht zu werden, benötigen Physiotherapeut*innen systematische Problemlösungsfähigkeiten, um auf die sich ändernden Anforderungen zeitnah mit geeigneten Lösungsansätzen reagieren zu können. Die evidenzbasierte Praxis stellt hierfür eine wesentliche Schlüsselqualifikation dar. Physiotherapeut*innen müssen in der Lage sein, zur Lösung von Problemstellungen in der direkten Patientenversorgung aktuelle fachliche Entwicklungen zu berücksichtigen, d.h. aktuelle Erkenntnisse aus Evidenzsynthesen, Leitlinien und ggf. Einzelstudien hinzuzuziehen, deren Vertrauenswürdigkeit kritisch zu bewerten und die gewonnenen Erkenntnisse in eine gemeinsame Entscheidungsfindung einzubeziehen. Zudem müssen Physiotherapeut*innen dazu befähigt werden, eigene Beiträge zur Weiterentwicklung der Physiotherapie zu leisten. Die Befähigung zu einer evidenzbasierten Physiotherapie und physiotherapeutischen Wissenschaft ist ein wesentlicher Aspekt einer hochschulischen Ausbildung (mindestens auf dem Niveau eines Bachelor-Abschlusses nach Niveau 6 des [Deutschen Qualifikationsrahmens](#)⁴, DQR 6), nicht aber einer berufsfachschulischen Ausbildung (nach DQR 4).

Das seit Einführung der ersten Studiengänge bestehende konkurrierende Nebeneinander einer berufsfachschulischen und hochschulischen Physiotherapie-Ausbildung und die anhaltende Unsicherheit über die zukünftige Gestaltung der Ausbildung haben die Neugestaltung und Weiterentwicklung der Ausbildung und des Physiotherapie-Berufes bereits nachhaltig behindert. Dies bestärkt die Forderung des EbM-Netzwerkes nach einer einheitlichen hochschulischen Ausbildung.

Das EbM-Netzwerk appelliert daher an die Politik, Entscheidungen über die Neugestaltung der Physiotherapie-Ausbildung mit einem klaren Blick auf die heutigen und zukünftigen Anforderungen an die Gesundheitsversorgung zu treffen und den Weg freizumachen für eine zukunftssichere evidenzbasierte Gesundheitsversorgung durch eine einheitlich hochschulische Ausbildung aller Physiotherapeut*innen.

Für den Fachbereich Gesundheitsfachberufe

Prof. Dr. Cordula Braun, Freiburg & **Prof. Dr. Katrin Balzer**, Lübeck

Referenzen

¹ https://www.ebm-netzwerk.de/de/veroeffentlichungen/pdf/stn-ebm-netzwerk-konsultation_physiotherapie_2021.pdf

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/048/2004866.pdf>

³ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/051/2005128.pdf>

⁴ <https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/deutscher-qualifikationsrahmen-dqr-niveaus.html>